



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/61  
612 Schw-Chev KeSB (DE BV)

Vorlagen-Nummer

2559/2015

Freigabedatum

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel";**  
**hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2015 TOP 9.2.4

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die besondere Dringlichkeit resultiert aus der Notwendigkeit, die Beantragung von Fördermitteln des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" mit Beschluss des Stadtrates bis Mitte September 2015 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Zur Erreichung dieses Termines muss von den regulären Abgabefristen der Beschlussvorlage abgewichen werden.

**Beschluss:**

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Rat**

1. nimmt die Auswahl des Projektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" als Förderprojekt des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus", für das die Stadt mit vier Einzelprojekten des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" ihr Interesse bekundet hat, mit einem Fördervolumen in Höhe von 5 Mio. € zur Kenntnis und beschließt die Weiterqualifizierung des Förderantrages;
2. stellt den Bedarf des Eigenanteils von einem Drittel der Gesamtprojektsumme für die Umsetzung der Realisierungsmaßnahmen "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" gemäß Begründung fest. Die Gesamtkosten der Einzelprojekte belaufen sich auf insgesamt 8,8 Mio. € (brutto), der festzustellende Eigenanteil der Stadt Köln beträgt rund 3,8 Mio. € (brutto). Der Bedarf wird vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 festgestellt.

Dieser Beschluss ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" gemäß dem Projektauftrag. Die Einholung des Beschlusses muss laut Fristsetzung des Fördergebers bis Mitte September erfolgen.

**Beschlussalternative:**

Der Rat beschließt, auf die ursprünglich beabsichtigte Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" zu verzichten. Das Projekt "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" wird nicht weiter für den Förderantrag qualifiziert.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

08.09.15